

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
Stadt Hürth - Bauordnungsamt - Friedrich-Ebert-Str. 40 50354 Hürth		Aktenzeichen	
Anzeige einer beabsichtigten Nutzungsänderung		Anzeige zur Errichtung einer Kleingarage	
gemäß § 2 Ziffer 4 c) des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 09.03.2007 (GV. NRW Nr. 9 vom 30.03.2007, S. 133 ff. in der derzeit gültigen Fassung)			
Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (*) Seite 2 unten	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder Ingenieurkammer des Landes	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Vorhandene Vorgänge für das Objekt / Grundstück	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
Baugenehmigung			
Vorbescheid			
Teilungsgenehmigung			
Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
Baulast			
Bei einer beabsichtigten Nutzungsänderung			
Bezeichnung der beabsichtigten Nutzungsänderung			
Bestehende Nutzung			
Fortsetzung Blatt 2			

Bei Errichtung einer Kleingarage

in grenznaher Bebauung oder an der Grundstücksgrenze zum Grundstück / zu den Grundstücken

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

Eigentümer / Eigentümerin (Bei mehreren Eigentümern / Eigentümerinnen bitte alle auflühren!): Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Folgende Bauvorlagen sind beigefügt:

1. Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte im Original
3. Bauzeichnungen, d. h. Grundrisse und Schnitt (§ 4 BauPrüfVO)

Zusätzlich nur bei der Anzeige einer beabsichtigten Nutzungsänderung:

4. Beschreibung der beabsichtigten Nutzungsänderung
5. Betriebsbeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
 - für Nutzungsänderung von anderer Nutzung zu Gewerbe oder Landwirtschaft,
 - für Nutzungsänderung zwischen verschiedenen Gewerbearten (z. B. Büro zu Fahrschule),
 - für Nutzungsänderung zwischen verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungen (z. B. Scheune zu Rinderstall),
 - für Nutzungsänderung von Gewerbe oder Landwirtschaft zu anderen Nutzung (z. B. Freiberufler)
6. Größe der von der Nutzungsänderung betroffenen Fläche
- 7.

Zusätzlich nur bei der Anzeige zur Errichtung einer Kleingarage:

4. Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
5. Ansichtszeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. Einverständniserklärung des/der Grenznachbarn auf dem Lageplan / amtlichen Lageplan gem. Ziffer 1
- 7.

Bei Kreisen als untere Bauaufsichtsbehörde sind die o. a. Unterlagen in 3-facher Ausfertigung vorzulegen, ansonsten 2-fach.

Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der Bauvorlagen verlangen, dass für das angezeigte Vorhaben – insbesondere wegen der notwendigen Beteiligung anderer Behörde oder aus Gründen des Immissions- oder Brandschutzes – ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Sie hat dann diese Bauanzeige als Bauantrag zu behandeln. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraums, darf die beabsichtigte Nutzung aufgenommen bzw. mit der geplanten Errichtung der Kleingarage begonnen werden.

Die Anzeige einer beabsichtigten Nutzungsänderung ist nur möglich bei einer geplanten Nutzungsänderung ohne genehmigungsbedürftige bauliche Änderungen, wie z. B. Veränderungen im statischen System, Änderungen der Rettungswege etc. Für bereits ohne Anzeige oder Baugenehmigung realisierte Nutzungsänderungen oder errichtete Kleingaragen ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für die Prüfung der Bauvorlagen wird eine Gebühr erhoben, welche im Falle eines nach einer Anzeige erforderlichen Genehmigungsverfahrens auf die Genehmigungsgebühr angerechnet wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Der Bauherr / die Bauherrin:

Der/die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in

Unterschrift

Unterschrift

(*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.